

Ansprechpartner

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Wilhelm-Kaulisch-Straße 25
01844 Neustadt in Sachsen

Telefon: 03596 / 58 18 40 - Sekretariat
03596 / 58 18 20 - Frau Pollnik

Fax: 03596 / 58 18 49

E-Mail: wassgmbh@t-online.de

Internet: www.wassgmbh.de

Landkreis Sächsische Schweiz Landratsamt

Umweltamt
Zehistaer Straße 9
01796 Pirna

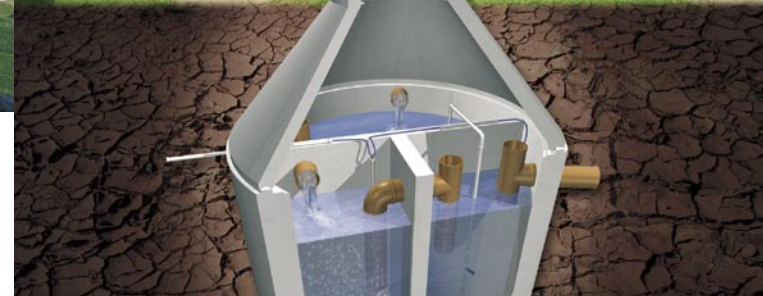
Telefon: 03501 / 515132

Wasser ist Leben.

Die WASS GmbH als Partner von Kommunen und Zweckverbänden unterstützt diese bei allen im Zusammenhang mit dem Trink- und Abwasser stehenden Aufgaben. Die konsequente Umsetzung trägt zur Erhaltung der Umwelt und Entlastung kommunaler Haushalte bei.

Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) bei einer langfristig dezentralen Entsorgung

Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft
RL SWW/2007



Grafik: Martin Bergmann,
Umwelttechnik



Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Wilhelm-Kaulisch-Straße 25
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03596 581840, Fax: 03596 581849
E-Mail: wassgmbh@t-online.de
www.wassgmbh.de

Geschäftszeiten:
Mo-Do 08.00-11.30 Uhr, 14.00-16.30 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung



Wasserbehandlung
Sächsische Schweiz GmbH

Zielstellung

Anpassung vorhandener Abwasserbehandlungsanlagen (KKA, abflusslose Gruben) an den Stand der Technik.

Was wird gefördert?

Neubau oder Ertüchtigung von KKA zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbarem Abwasser, außer Anlagen zur Neuerschließung von Grundstücken.

Wer wird wie hoch gefördert?

Eine Förderung erhält der Bauherr für die Errichtung bzw. die Nachrüstung einer vorhandenen KKA zur Anpassung an den Stand der Technik.



Höhe der Förderung:

- Neuerrichtung einer KKA mit biologischer Reinigungsstufe

Grundförderung für 4 EW..... 1.500,- €
je weiterem EW 150,- €

- Nachrüstung einer vorhandenen KKA mit biologischer Reinigungsstufe

Grundförderung für 4 EW..... 1.000,- €
je weiterem EW 150,- €

- Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen von KKA

Grundförderung für 4 EW..... 300,- €
je weiterem EW 50,- €

Verfahrensweg für den Grundstückseigentümer

1. Interessensbekundung für die Förderung einer privaten KKA im Rahmen der „Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft“ RL SWW/2007 – (lt. Formblatt) beim öffentl. Aufgabenträger (Abwasserzweckverband bzw. Gemeinde) über die WASS GmbH



Voraussetzungen / Nachweise

- SAB-Formblatt zur Interessensbekundung zur Errichtung/Nachrüstung einer vollbiologischen KKA mit datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung lt. SAB-Vordruck 60323-2
- technische Dokumentation zur derzeitigen Anlage (falls vorhanden)

2. Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt Pirna) bzw. Abschluss einer Indirekteinleitungsvereinbarung mit dem öffentlichen Aufgabenträger



- Flurstücks-/Lageplan
- techn. Dokumentation zur geplanten KKA
- Bauartzulassung der geplanten KKA

3. Kauf sowie Errichtung/Einbau der geplanten KKA bei und durch eine Fachfirma



- Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Abschluss einer Indirekteinleitungsvereinbarung

4. Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer autorisierten Fachfirma



- Vorlage der technischen Dokumentation und des Wartungsvertrages
- Errichtererklärung

5. Abnahme der KKA durch die WASS GmbH



- Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung für private KKA gemäß Formblatt RL SWW/2007 unter Beifügung von:

6. Beantragung der Auszahlung der Fördermittel entsprechend Formblatt (bei der WASS GmbH einzureichen)

7. Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel durch die Sächsische Aufbaubank

- Originalrechnung der KKA
- Zahlungsnachweise
- Abnahmeprotokoll zur KKA (Kopie)
- Wartungsvertrag (Kopie)
- ggf. Dokumentation bei mehreren angeschlossenen Grundstücken